

**Gemeinde Havixbeck
Kreis Coesfeld
Regierungsbezirk Münster**

Vorabzug

**5. Fortschreibung des
Abwasserbeseitigungskonzeptes**

2011

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt		Seite
1.	Erläuterungen	
1.1	Veranlassung und Grundlagen	1
1.2	Allgemeines	1
1.2.1	Örtliche Gegebenheiten	1
1.2.2	Entwässerung der einzelnen Ortsteile	2
1.2.3	Schutzgebiete	5
1.3	Maßnahmen	5
1.3.1	Maßnahmen, die bereits durchgeführt oder in der Phase der Durchführung sind.	5
1.3.2	Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt	7
1.3.3	Maßnahmen, die entfallen	7
1.3.4	Maßnahmen, die neu hinzugekommen bzw. bisher noch nicht im ABK enthalten waren	7
2.	Anhang	
2.1	Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen	
2.2	Aufstellung aller Maßnahmen die schon durchgeführt wurden und nicht mehr im ABK genannt sind	

Anlagenverzeichnis

Nr.	Planbezeichnung	Maßstab
1	Übersichtslageplan	1 : 10.000

1. Erläuterungen

1.1 Veranlassung und Grundlagen

Die Gemeinde Havixbeck hat im Jahr 1985 ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach § 53 Landeswassergesetz (LWG) aufgestellt, das in fünfjährigem Turnus fortgeschrieben werden musste. Mit der Aufstellung der hier vorliegende 5. Fortschreibung wurde das Ingenieurbüro Rummler + Hartmann, Havixbeck, beauftragt. Auch die 3. und 4. Fortschreibung in den Jahren 2000 und 2005 wurde vom unterzeichnenden Ingenieurbüro (ehemals Hauer + Hartmann + Partner, Münster), aufgestellt. Zukünftig wird das Abwasserbeseitigungskonzept in einem sechsjährigen Turnus fortgeschrieben.

In dem Abwasserbeseitigungskonzept werden der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Baumaßnahmen dargestellt. Bei der Angabe des Baubeginns werden in der 5. Fortschreibung folgende Zeiträume berücksichtigt:

Phase I: 2011 – 2016

Phase II: 2017 – 2022

1.2 Allgemeines

1.2.1 Örtliche Gegebenheiten

Die Gemeinde Havixbeck liegt am östlichen Rand des Kreises Coesfeld und befindet sich unmittelbar am Fuß der Baumberge. Neben dem Ortskern gehören zur Gemeinde Havixbeck diverse Bauernschaften und Streusiedlungen in der Umgebung, z.B. Poppenbeck, Gennerich, Lasbeck und Masbeck. Im Nordosten des Gemeindegebietes liegt der Ortsteil Hohenholte, im Südosten Stift Tilbeck.

Ein vollständiger Bestandsplan nach § 58 Abs. 1 LWG existiert bisher nicht, soll aber im Laufe der nächsten Jahre als Voraussetzung für einen Generalentwässerungsplan (GEP) aufgestellt werden. Hierfür ist zuerst die Vervollständigung des Kanalkatasters notwendig.

1.2.2 Entwässerung der einzelnen Ortsteile

Der Lippeverband betreibt für die Gemeinde Havixbeck die Kläranlage, in der überwiegend die im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer geklärt werden, soweit die Wohnhäuser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.

Lediglich die Abwässer aus dem Stift Tilbeck werden in der dortigen, dem Lippeverband gehörenden, Kläranlage gereinigt. Nach Ansicht des Lippeverbandes soll die Anlage Tilbeck auch langfristig weiterbetrieben werden.

Die Gemeinde Havixbeck übernimmt aus topographischen Gründen geringe Mengen Abwasser aus dem Außenbereich Baumberg der Gemeinde Nottuln und klärt es in ihrer Kläranlage.

Das Gemeindegebiet wird überwiegend im Trennsystem entwässert (vgl. Anlage 2). Nur das Teilentwässerungsgebiet 1.1 „Ortskern / Siedlung Süd-Ost“ entwässert im Mischsystem.

Soweit möglich, erfolgt in den Bauernschaften eine ortsnahe Behandlung bzw. Einleitung des Regenwassers, so dass hier nur eine Ableitung des Schmutzwassers stattfindet.

Im Gemeindegebiet existieren drei Regenüberläufe, das RÜ I an der Grundschule, das RÜ III am Hangweg und das RÜ V an der Schützenstraße (vgl. Anlage 2). Die Abschlüge wurden bislang ungedrosselt in den Graben A eingeleitet. Im Jahr 2004 wurde vom unterzeichnenden Ingenieurbüro eine BWK-M3 Betrachtung für dieses Gewässer durchgeführt. Als Ergebnis wurde eine deutlich zu hohe hydraulische Belastung des Gewässers festgestellt. Da aufgrund bestehender Be-

bauung bzw. geplanter Gemeindeentwicklung eine Regenrückhaltung im Bereich der Überläufe nicht realisierbar ist, musste zum Ausgleich der Wasserführung gemäß § 87 LWG (NRW) Retentionsraum im Gewässer geschaffen werden. Dies geschieht zurzeit zum einen im Bereich des bestehenden kombinierten Regenklär- und Regenrückhaltebeckens „Hohenholter Straße“. Dort wurde das vorhandene Regenrückhaltebecken im Jahr 2010 außer Betrieb genommen und in einen neu geschaffenen Retentionsraum des Graben A integriert (siehe Maßnahme 1.8.4). Zum anderen wird im weiteren Verlauf des Graben A im Bereich der Kläranlage Havixbeck der vorhandene Schönungsteich zu einem weiteren RRB zur Entlastung des Grabens A umgebaut werden (siehe Maßnahme 1.1.16 / 1.06).

In den Jahren 1992/1993 wurde im Zuge der naturnahen Umgestaltung des Siebenbaches ein Teilstück des Baches für die Regenrückhaltung ausgebaut. Ein weiteres Regenrückhaltebecken befindet sich am östlichen Rand zwischen den Baugebieten „Am Schlautbach“ und „Pieperfeld“, direkt am Schlautbach gelegen. Im Ortsteil Hohenholte wurde im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Mönkebrei“ ebenfalls ein Regenrückhaltebecken errichtet.

Im Gewerbegebiet Poppenbeck befindet sich ein Regenklärbecken mit anschließendem Regenrückhaltebecken.

Im Jahr 2008 wurde mit dem „Wohnpark Habichtsbach“ ein neues Wohngebiet, zwischen den Teilentwässerungsgebieten 1.1 und 1.2 gelegen, im Trennsystem erschlossen (Maßnahme 1.2.8, siehe Anlage 2). Entwässerungstechnisch wurde es dem Teilentwässerungsgebiet 1.2 zugeschlagen. Durch die Erschließung wurden eine ganze Reihe von Folgemaßnahmen notwendig:

Zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers aus dem neuen Wohngebiet wurde ein neuer Ableitungssammler gebaut (siehe Maßnahme 1.2.9). Dieser vereinigt sich im weiteren Verlauf mit dem bestehenden Hauptsammler des Teilentwässerungsgebietes 1.2, der zur Kläranlage führt.

Ein Teil des Schmutzwassers aus dem Teilentwässerungsgebiet 1.2 wurde bis dahin in die Mischwasserkanalisation des Teilentwässerungsgebietes 1.1 eingeleitet. Diese Einleitung wurde aufgehoben und das Schmutzwasser wird jetzt ebenfalls über den neuen Ableitungssammler direkt der Kläranlage zugeführt.

Das anfallende Regenwasser des neuen Wohngebietes wird zum einen über einen Staukanal gedrosselt dem Gewässer Habichtsbach zugeleitet, zum anderen in den Graben A eingeleitet. Durch die Erschließung des Wohngebietes entfällt das natürliche Einzugsgebiet des Graben A in diesem Bereich. Die bestehende Kanalisation „Pater Hardt Straße“ wurde soweit verlängert (siehe Maßnahme 1.1.13), dass die Regenwassereinleitung aus dem neu erschlossenen Wohngebiet mit dem neuen Ende der Kanalisation zusammenfällt.

Der Klärschlamm aus den Kleinkläranlagen wird von der Gemeinde eingesammelt, abgefahren und der Kläranlage zugeführt. Die Kläranlage ist für die Verarbeitung der anfallenden Klärschlammengen ausgelegt.

Eine Untersuchung des Kanalisationsnetzes auf Fehlschlüsse und Schäden gemäß SÜwVKan wird regelmäßig unter Aufsicht des Bauamtes durch eine zugelassene Firma durchgeführt.

Die in der Gemeinde Havixbeck bestehenden Kanalisationsnetze sind nach § 58, Abs. 1 (bzw. nach § 45 vor 1979) des Landeswassergesetzes genehmigt.

Zum Teil wurden Anschlussleitungen unter Aufsicht der Gemeinde von privaten Bauherren in Eigenleistung erstellt, diese werden sowohl in Teil „Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen“ als auch in Anlage 2 als „Privatleitung“ gekennzeichnet.

1.2.3 Schutzgebiete

Im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes befand sich das Wasserschutzgebiet in Lasbeck, wobei zwei Fassungsbrunnen die Schutzzone I bildeten. Im Jahre 1996 wurde die Wasserförderung eingestellt. In der Zwischenzeit wurde das Wasserschutzgebiet ebenfalls aufgehoben.

1.3 Maßnahmen

1.3.1 Maßnahmen, die bereits durchgeführt oder in der Phase der Durchführung sind.

Folgende Maßnahmen aus der 4. Fortschreibung 2005 wurden gemäß Zeitplan ausgeführt bzw. sind in der Ausführung oder wurden vorgezogen:

- Nr. 1.02 Erweiterung der Kläranlage (2008 fertig gestellt)

- Nr. 1.03 Sanierung der Betriebsgebäude der Kläranlage (2008 fertig gestellt)

- Nr. 1.1.10 Anschluss Wohnhäuser Natrup 22, 26 und 32 (Die Maßnahme ist über eine Privatleitung erfolgt.)

- Nr. 1.1.11 Anschluss Wohnhaus Natrup 24 (Die Maßnahme ist über eine Privatleitung erfolgt.)

- Nr. 1.1.12 Anschluss Wohnhaus Gennerich 29 (Die Maßnahme ist über eine Privatleitung erfolgt, Fertigstellung Mai 2010.)

- Nr. 1.2.7 Anschluss Wohnhaus Altenberger Straße 98

(Die Maßnahme ist über eine Privatleitung erfolgt,
Fertigstellung Aug. 2010.)

Nr. 1.3.4 Druckrohrleitung zur Kläranlage vom Pumpwerk Pieperfeld zur Entlastung des Mischsystems

Nr. 1.4.6 Anschluss Wohnhaus Roxeler Str. 27
(Die Maßnahme ist über eine Privatleitung erfolgt.)

Nr. 1.4.7 Kanalisation „Am Edelkamp“ (Ortsteil Hohenholte)
(Änderung von M- in T-System als Sanierung)
Die Maßnahme ist im Frühjahr 2005 fertig gestellt.

N. 1.4.8 Regenrückhaltung / Ersatzmaßnahme Münstersche Aa
(Hohenholte) für RW-Kanalisation Hohenholte.

Nr. 1.5.3 Anschluss der Wohnhäuser Lasbeck 1 und 2

Nr. 1.8.4 Regenrückhaltung Graben A
Die Rückhaltung wird gemäß BWK M 3 erforderlich.
(Fertigstellung voraussichtlich August 2010)

Nr. 1.9.6 Anschluss der Wohnhäuser Poppenbeck 26 und 30
(Wurde in Privatleistung durchgeführt.)

Nr. 1.13.3 Kanalisation Siedlung „Am Stopfer“, 2. Bauabschnitt

Nr. 1.1.18 Zustandserfassung des Kanalnetzes nach SÜwV Kan

Die Erfassung des Zustandes mittels Kanalfernsehuntersuchung erfolgte gemäß SÜwVKan. (Stufe I ist abgeschlossen, Prüfung nach Abschluss der Ersterfassung jährlich mindestens 5 %)

Die im Zuge der Erfassung festgestellten Fremdwasserzuflüsse wurden beseitigt.

Zurzeit erfolgt die Zweitbefahrung, auf deren Grundlage auch das Kanalkataster erstellt wird.

1.3.2 Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt

Hier werden nur die Maßnahmen aufgeführt, deren geplante Realisierung nun in einer vollkommen anderen Zeitphase liegt.

Nr. 1.1.13 Kanalkataster

(Die Bearbeitung des Kanalkatasters stellt sich als sehr umfangreich dar.) Die Fertigstellung erfolgt bis Ende 2011.

Nr. 1.1.14 Bestandspläne der Entwässerungsanlagen (nach § 58.1 LWG). Das Kanalkataster als Grundlage wird bis Ende 2011 fertig gestellt. Die Erstellung der Bestandspläne erfolgt bis 2012.

1.3.3 Maßnahmen, die entfallen

Nr. 1.1.4 Regenrückhaltung Graben A (Dirkesallee)

(Die Maßnahme ist nicht mehr notwendig, da an anderer Stelle eine Rückhaltung realisiert wurde siehe 1.8.4.)

1.3.4 Maßnahmen, die neu hinzukommen bzw. bisher noch nicht im ABK enthalten waren

Nr. 1.1.13 Verlängerung Kanalisation „Pater-Hardt Straße“ Ableitung RÜB I (Fertigstellung 2008)

Nr. 1.1.15 Bauliche Sanierung der Kanalisation jährlich 100.000 €

- Nr. 1.1.16 Umbau des Schönungsteichs an der KA zum RRB
- Nr. 1.1.17 Gewässerumlegung und Renaturierung Hemkerbach/Graben A
- Nr. 1.5.6 Anschluss Wohnhaus Lasbeck 50
(Realisierung bereits erfolgt)
- Nr. 1.2.8 Erschließung „Wohnpark Habichtsbach“
(Fertigstellung 2008)
- Nr. 1.2.9 Neuer Verbindungssammler „Habichtsbach – Walingen – Kläranlage“
(Fertigstellung 2008)
- Nr. 1.4.9 Anschluss Wohnhaus Walingen 39
(Realisierung bereits erfolgt)
- Nr. 1.8.5 Erweiterung Gewerbegebiet Hohenholter Straße III

Aufgestellt: Havixbeck, im Oktober 2010

**Ingenieurbüro
Rummler + Hartmann GmbH**

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Björn Renk

2. Anlagen

2.1 Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2011 bis 2016

Erstes Planungsjahr:	2011
Gemeindekennzahl:	05558220

Gemeinde:	Gemeinde Havixbeck
-----------	--------------------

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme		Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (t €)						Gesamtkosten Jahr 1-6	
			Berichtsjahr	Berichtsjahr					2011	2012	2013	2014	2015	2016		
1.1.13	Gemeinde Havixbeck	Kanalaster	2011	2011	A16	1		2011	50							50
1.1.14	Gemeinde Havixbeck	Bestandsplan und Generalentwässerungsplan	2011	2011	A16	2		2011		50						100
1.1.15	Gemeinde Havixbeck	Kanalisanierung, laufende Reparaturen	2011	2011	A3	4		2011	100	100	100	100	100	100	100	600
1.1.16	Apparaturbau	Umbau des Schönungstisches an der KA zum RRB	2011	2011	A10	4		2011	270							270
1.1.17	Lippeverband	Gewässerumlegung und Renaturierung Hemkerbach/Graben A	2011	2011	A16	4		2011	380							380
1.1.18	Gemeinde Havixbeck	Arbeiten zur Zustärkerfassung nach SuwV Kart. NRW	2011	2011	A16	1		2011	10	10	10	10	10	10	10	60
1.8.3	Gemeinde Havixbeck	Kanalisation Gewerbegebiet Hohenholter Straße Süd	2011	2011	A1	4		2013			300					300
1.6.5	Gemeinde Havixbeck	Erweiterung Gewerbegebiet Hohenholter Straße III	2011	2011	A1	4		2011	210							210
1.12.3	Gemeinde Havixbeck	Erneuerung SW-Kanal im Zuge der Ergänzung des Gewerbegebietes Poppenbeck	2011	2011	A3	4		2011	100							100

Arten der Maßnahmen

- A1: Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A3: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A16: Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BVK-M3 Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

Umsetzungszustand

0) Durchgeführt
1) Im Bau
2) Realisierung zeitlich verschoben
3) Gestrichen
4) Neue Maßnahme

2.2 Aufstellung der Maßnahmen die schon durchgeführt wurden und nicht mehr im ABK genannt werden

Ordnungsnummer	durchgeführte Maßnahme	Bemerkungen
1.01	Entphosphatisierung (Kläranlage)	
1.02	Erweiterung der Kläranlage	
1.03	Sanierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage	
1.04	Sanierung Faulbehälter einschl. Faulgasleitungen	
1.05	Stauraumkanal Hohenholter Straße	
1.1.3	Anschluss Ponyhof "Schulze Schleithof" und Ferienwohnung	Privatleitung
1.1.5	Sanierung des Kanals Schulstraße	
1.1.6	Sanierung der Kanäle Pfarrstiege, Südostring und Beekenkamp	
1.1.7	Anschluss Reit- und Fahrverein, Wohnhäuser Herkentrup 4a und 5	Privatleitung
1.1.8	Anschluß des Wohnhauses Gennerich 1	
1.1.10	Anschluß Wohnhäuser Natrup 22, 26 und 32	Privatleitung
1.1.11	Anschluss Wohnhaus Natrup 24	Privatleitung
1.1.12	Anschluss Wohnhaus Gennerich 29	
1.2.1	Regenrückhaltung Siebenbach	
1.2.2	Hauptsammler Siedlung Flothfeld / Zentralkläranlage	
1.2.3	Entwässerung Siedlung Flothfeld VII	
1.2.4	Anschluß der Wohnhäuser Gennerich 36 und 53	
1.2.5	Anschluß des Wohnhauses Altenberger Straße 109	Privatleitung
1.2.6	Anschluß der Wohnhäuser Walingen 26 und 31	Privatleitung
1.2.7	Anschluss Wohnhaus Altenberger Straße 98	Privatleitung
1.3.1	Kanalisation Siedlung Pieperfeld III	
1.3.2	Anschluß der Wohnhäuser Masbeck 28, 32 u. 57	Privatleitung
1.3.3	Erweiterung der Siedlung Pieperfeld westl. Münsterstr.	
1.3.4	Druckrohrleitung zur Kläranlage	
1.4.1	Hohenholte, Baugebiet Süd I	
1.4.2	Hohenholte, Baugebiet Süd II	
1.4.3	Anschluß des Cafes "Egons Kotten"	Privatleitung
1.4.4	Anschluß Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. und Wohnhaus Walingen 13	Privatleitung
1.4.5	Erschließung BG Mönkebrei in Hohenholte mit RRB	
1.4.6	Anschluss Wohnhaus Roxeler Str. 27	Privatleitung
1.4.7	Kanalisation „Am Edelkamp“ (Hohenholte), Änderung von Misch- in Trennsystem als Sanierung	
1.4.8	Ersatzmaßnahme Münstersche Aa	
1.5.1	Anschluss der Wohnhäuser Lasbeck 27 und 27a	
1.5.2	Anschluss mehrerer Wohnhäuser am Bahnhof	z.T. Privatleitung
1.5.3	Anschluss der Wohnhäuser Lasbeck 1+2	Privatleitung
1.5.5	Anschluß Außenbereich Baumberg (Gemeinde Nottuln)	

2.2 Aufstellung der Maßnahmen die schon durchgeführt wurden und nicht mehr im ABK genannt werden

1.6.1	Entwässerung Kernbereich Poppenbeck	
1.6.2	Entwässerung Billerbecker Straße, Poppenbeck Nr.1	
1.6.3	Entwässerung Außenbereich Poppenbeck	
1.8.1	Erweiterung der Kanalisation Gewerbegebiet Hohenholter Straße	
1.8.2	Regenbecken Gewerbegebiet Hohenholter Straße	
1.8.4	Regenrückhaltung Graben A	
1.9.1	Druckentwässerung Hangsbeck	
1.9.2	Kanal Driveweg	
1.9.3	Anschluß Poppenbeck Nr. 43	
1.9.4	Anschluß Poppenbeck Nr. 63	
1.9.5	Anschluß Poppenbeck Nr. 63a	
1.9.6	Anschluß der Wohnhäuser Poppenbeck 26 und 30	Privatleitung
1.10.1	Anschluss mehrerer Wohnhäuser in der Bauernschaft Masbeck	
1.12.1	Regenbecken mit Regenklärung und Regenrück- haltung im Gewerbegebiet Poppenbeck	
1.13.1	Kanalisation, Siedlung "Am Schlaubach", 1. BA	
1.13.2	Kanalisation, Siedlung "Am Stopfer", 1. BA	
1.13.3	Kanalisation, Siedlung "Am Stopfer", 2. BA	
1.14.1	Anschluss der Häuser Walingen Nr. 15,16, 16a und 32	
1.14.2	Anschluss des Hauses Walingen 38	
1.14.4	Anschluß Walingen 17 und 18	
1.14.5	Anschluß der Wohnhäuser Walingen 19 und 19a	Privatleitung
1.15.1	Entwässerung Gewerbegebiet Masbeck	
1.16.1	Kanalisation Bebauungsplan Ortskern	
1.17.1	Anschluß Ponyhof Moormann, Herkentrup	Privatleitung